

Kais. l.  
Ober-Post  
Zeit. ung



Reichs-  
Amts-  
zu Söln.

Mit Seiner Kömisch-Kais. l. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.  
Montag den 16 Januar.

Wien vom 7 Janr.

Gestern, am Feste der H. drey Könige, haben Se. Majestät, der Kaiser, mit den hier anwesenden hohen Herren Ordensrittern des goldenen Bließes mit umhängenden grosser goldenen Ordenskettten dem feyerlichen Poissonante in der grossen Hofkapelle, Ihre Majestät, die Kaiserinn, aber mit den Durchlauchtigsten Erherzoginnen in der Kammerkapelle dem Gottesdienste beygewohnt. An verwickelten Neuenjahrstage hatte auch die Jugend des adelichen Löwenburgischen Collegiums die allerhöchste Gnade, beyden Kais. l. Königl. Majestäten ihre feyerlichsten Wünsche zu erneueren, und sodann zum Handkusse allergnädigst zugelassen zu werden, bey welcher Gelegenheit der Graf Felty Montecucoli in Französischer Sprache das Wort geföhret hat. Auch hatte an diesem Tage die K. K. Savonische Ritter-Academie gewöhnlichermassen die Ehre, beyden Kais. l. Königl. Majestäten ihre allerunterthänigsten Glückwünsche abzusattten, woben die Anrede in Französischer Sprache von dem Herrn Friedrich Carl, des H. K. Reichs Grafen zu Dettingen-Balserstein, gehalten wurde.

Am 20sten Dec. ist der Hochwohlgebohrne Herr Joseph, des H. K. Reichs Graf von Starhemberg, beyden Kais. l. Königl. Ma-

jestäten wirklicher Kammerrath und Generalmajor, im 51sten Jahre seines Alters verstorben.

Da Ihre K. K. Apostolische Majestät in Erwägung zu ziehen geruhet, daß von wohlgetroffenen Erziehungs- und Lehr-Anstalten die ganze künftige Lebens- und Denckensart aller Menschen, und die Bildung des Genies ganzer Völkerschafften somit ihre wahre Glückseligkeit abhänge; so haben Allerhöchstdieselben, um diesen so nöthigen als gemeinnützigen Endzweck zu erreichen, folgende Einrichtung des deutschen Schulwesens bestzusehen für gut befunden:

1) In jeder Provinz Dero K. K. Erbländer soll eine eigene, aus 2 oder 3 Rätthen der Landesstelle, einem Bevollmächtigten des Ordinariats und einem Secretair bestehende Schul-Commission, mit Zuziehung des Directors der Normalschule, besizet werden. Dieser wird die Einleitung und Errichtung der deutschen Schule für das ganze Land, die Aufsicht über die Lehrer, so viel die Schulsachen betrifft, die Handhabung der vorgeschriebenen Lehrart, die berichliche und gürächliche Anzeige über den Fortgang des Schulwesens, und die Vorfälle, so der allerhöchsten Entscheidung bedürfen, obliegen.

2) Die deutschen Schulen sollen von dreyerley Art, das ist: Normalschulen, Haupt-

schulen und Trivialschulen seyn. Die Normal-  
schulen dienen in allen übrigen der Provinz  
zur Nichtigkeit. Sie sollen in jeder Provinz  
an dem Orte, wo die Schul-Commission ist,  
angelegt werden. Hier bildet man sonderlich  
die Lehrer für andere Schulen. Jede Nor-  
malschule muß mit 1 Director und 4 bis 5  
Lehrern, worunter ein geistlicher Catechet,  
besetzt seyn. Hauptschulen werden in grösseren  
Städten, auch wohl in Klöstern angelegt,  
und in die Viertelkreise oder Bezirke des Lan-  
des vertheilt. Trivialschulen sollen in allen  
kleineren Städten und Märkten, und auf dem  
Lande aller Orten seyn, wo sich Pfarr- und Fi-  
lialkirchen befinden. (Das weitere folgt.)

Von der Türkis. Gränze vom 1 Dec.

Der von dem Chevalier Lott der Pforte  
gegebene Rath, alle Religionen zu dulden;  
allen Nationen freye Handlung zu lassen; ein  
Marinier-Corps aufzurichten; eine Ingenieur-  
Schule anzulegen &c., ist von den meisten Gro-  
ssen des Divans nicht sonderlich gutgeheissen  
worden. Einer der vornehmsten Miniſtere des-  
selben soll zu ihm gesagt haben: "Ungläubi-  
ger, wir mögen keine Projecte mehr; glück-  
lich wären wir; hätten wir dergleichen nie  
angenommen; nur zu sehr fühlen wir es, daß  
wir betrogen worden, und ein Spiel ande-  
rer gewesen sind; gieb uns vielmehr Unter-  
richt, wie unsere ehedem unüberwindlichen  
Truppen den alten blinden Gehorsam und je-  
nen Religions-Eifer wieder ausüben, der sie  
so furchtbar gemacht hatte; dann können wir  
deine Pläne, deine Kanonen, deine Bajon-  
nette verachten."

Aus der Moldau vom 17 Dec.

Die Oesterreicher machen in dem von ihnen  
besetzten Striche Landes in dieser Provinz ver-  
schiedene Schanzen und Verhakte. Die Absicht  
davon ist unbekannt. Der Türken wegen wird  
es nicht geschehen, da ihnen das Land von  
der Pforte abgetreten worden, und die Rus-  
sen legen ihnen keine Hindernisse in den Weg.

Petersburg vom 12 Dec.

Gestern hatte der Königl. Preussische be-  
vollmächtigte Minister, Graf von Solms,  
bey Ihrer Kaiserl. Majestät eine Privat-Au-  
dienz, bey welcher er Allernächstenselben das  
Notifications-Schreiben des Königs, seines  
Herrn, wegen der Geburt der Prinzessin  
Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preus-  
sen, Messens Sr. Königl. Preussischen Ma-  
jestät, überreichte. Hierauf hatte auch der

an den hiesigen Kaiserl. Hof von Sr. Durch-  
laucht, dem Herzoge von Curland, abaeser-  
tigte geheime Rata, Freyherr von Kaiser-  
ling, die Ehre, sowohl bey Ihrer Kaiserl.  
Majestät, als auch bey Ihren Kaiserl. Ho-  
heiten, zur Abschieds-Audiensz zu gelangen.

Stockholm vom 27 Dec.

Der König beharret unveränderlich bey sei-  
nem Entschlusse, daß die Freyheit des Brand-  
weinbrennens gänzlich aufhören soll, so vortheil-  
haft auch die Vorschläge sind, welche Sr. Ma-  
jestät zur Einrichtung von Kron-Brennereyen  
vorgelegt worden. Höchstwieselfen haben sol-  
che alle bey Seite gelegt. Die Uebertreter des  
Brandwein-Verbots werden auch noch immer  
scharf bestraft, und die Krone muß noch stets  
viel zur Unterhaltung derjenigen Uebertreter  
hergeben, welche aus Mangel an Gelde mit  
Gefängnisstrafe auf Wasser und Brod be-  
straft werden.

Da die Schiffahrtsschule, welche hier be-  
reits im Jahre 1728 errichtet worden, ihren  
Endzweck nicht erreicht hatte, so hat der Kö-  
nig für den Vorsteher derselben eine neue In-  
struction ausfertigen lassen, und der hiesige  
Magistrat sowohl, als die Kaufmannschaft  
haben ansehnliche Summen dazu bestimmt,  
die Kosten eines so gemeinnützigen Instituts zu  
bestreiten, so, daß man nunmehr die wichti-  
gen Vortheile für die Schiffahrt von demsel-  
ben erwarten darf. Die Königl. Instruction  
für den Vorsteher dieser Schule verordnet un-  
ter andern, daß derselbe öffentliche Vorlesun-  
gen über die Globen und Seekarten halte,  
und in der Geographie überhaupt Unterricht  
gebe; daß eine gewisse Anzahl Junglinge, wel-  
che bereits einige Seereisen gemacht, wie auch  
die Knaben des hiesigen grossen Kinderhau-  
ses, welche Lust zum Seewesen äusseren, un-  
entgeltlich darin unterrichtet werden; daß die  
jenigen, welche sich zu Steuerleuten angeben,  
gehörig examiniret werden; daß die zu die-  
sem Entzwecke erforderlichen Bücher und In-  
strumente angeschafft, und in gutem Stande  
erhalten werden sollen &c.

Das Arbeitshaus in dieser Stadt ist nun  
wieder in vollem Gange. Vornehmlich liefert  
dieses Haus igo sehr gutes Leinen, indem ei-  
nige Leinweber in den Provinzen, aus Man-  
gel an Arbeit, sich aus diesem Hause haben  
Garn kommen lassen, wovon sie Leinen ver-  
fertigen, welches um sehr billige Preise ver-  
kauft wird.

Warschau vom 31 Dec.

Der Fürst Poninski übergab der Delegation jüngst ein Project, daß man ihm erlauben möchte, ohne den gewöhnlichen Eid als Kron-Schatzmeister zu leisten, das Präsidium in der Schaz-Commission zu übernehmen; da sich aber der Kronmarschall sehr stark dagegen setzte, und verlangte, daß er vorher die General-Conföderations-Marschallsstelle niederlegen sollte, so wurde dieses Project auf die Seite gelegt. Die Abgaben sind zwar einigermassen reguliret, aber noch nicht gänzlich abgemacht. Als die Delegation neulich das Project unterschrieb, wodurch dem Könige 4 erbliche Starosteyen und 7 Millionen zur Schadloshaltung wegen des erlittenen Verlustes bewilliget wurden, so geschah dieses mit Einwilligung aller Glieder; nur der Fürst Czertwertinski, Landbote von Braclaw, setzte sich dagegen, so wie er beständig das Gegentheil von demjenigen will, was die ganze Versammlung beschließet. Unter dessen hat er doch seinem gutigen Monarchen sein ganzes Glück zu danken. Er hat die Kosten zu seiner Erziehung hergegeben, und ihm nachher eine Stelle bey dem Garderegimente ertheilet. Er wurde Repräsentant des ukrainischen Adels auf dem Reichstage, und der König setzte ihn in den Stand, daß er in diesem Posten eine gehörige Figur machen konnte. Endlich ward er Landbote von Braclaw, und kam in die Delegation, wo sein erstes Geschäft darin bestand, sich den Absichten des Königs zu widersetzen.

Von der Pohluis. Gränze vom 31 Dec.

Das Kriegsfach kann doch nie ganz leer bleiben. Man siehet Berichte, nach welchen zu Nüga, so im Jahre 1660 durch den Oliver-Frieden von Pohlen an Schweden kam, 1710 aber von Rußland erobert, und bey dem Nyständischen Frieden 1721 nebst dem ganzen Finland an letzteres Reich auf ewig abgetreten ward, die Bestungswerke ausgebessert und Magazine angelegt werden. Gleiches soll auch zu Colberg und Memel ic. geschehen. Man will aus der Moldau wissen, daß 10 tausend Türken im Annarsche wären, die Bestung Choczim von den Russen, vermoge des Friedens, zu übernehmen und zu besetzen. Ob ein fremder Anspruch darauf werde geltend gemacht, oder ob die Türken ruhig alda einrücken werden, kann nur die Zeit aufklären.

Haag vom 10 Jan.

Am 18ten dieses werden die Staaten von

Holl und Westfriesland ihre Versammlung eröffnen. Die Deputirten von den verschiednen Departementen der Admiralität sind hier angekommen, und haben ihre Berathschlagungen angefangen. Sie werden sich hauptsächlich über die Mittel besprechen, wie man die Handlung der Republic wider die Freybreuter des Kaisers von Marocco schützen soll. Dieser habgüchtige Fürst hat den Vereinigten Niederlanden den Krieg erklärt, und zum Anfang der Feindseligkeiten den 1sten Januar dieses Jahres anderaunt. Die ansehnlichen Geschenke, welche die General-Staaten ihm zugeschiedt haben, und darunter einige von sehr beträchtlichem Werthe waren, hat er nicht wollen annehmen. Eine am 5ten dieses zu Helvoetsfluis angekommene Holländische Fregatte hat die bestätigte Nachricht hievon mitgebracht.

Brüssel vom 14 Januar.

Die Aufstellung der Bildsäule des Herzogs General-Subernators, und die deshalb anzustellenden Festins bleiben auf künftigen Dienstag, den 17ten dieses, festgesetzt. Um diesem würdigen Denkmale einen anständigen Platz zu bestimmen, ist hierzu, mit ausdrücklicher und in den schmeichelhaftesten Ausdrücken für Se. Königl. Hoheit abgesetzter Einwilligung, der Umfang der sogenannten Bailles de la Cour, und ein Theil von dem Grunde, wo der alte Parkast gestanden, der im Jahre 1731 eingeeßert wurde, gewählt worden. Dieser Platz reicht, so zu sagen, einer Seits an den Thiergarten, wird grade auf einen schönen Spaziergang führen, und mit dem Plage von Louvain sowohl, an welchen der Thiergarten stößt; als mit diesem ganzen Theile der Stadt eine Gemeinschaft eröffnen. Gestern, um 4 Uhr Nachmittags, hat der Herzog von Ursel und Hoboken, K. K. Kammerer, des goldenen Blieffes Ritter und Gouverneur hiesiger Stadt, das Zeitliche gesegnet.

Vermischte Nachrichten.

Als unlängst ein Venetianisches mit Salz geladenes Fahrzeug auf der Nehrde zu Smirna ankam, ohne die alda liegende Französische Fregatte, la Flore, zu begrüßen, schickte der Französische Befehlshaber einen Officier mit 10 Soldaten nach dem Kauffarthenschiffe, selbiges darzu zu nöthigen; allein, die anderen Venetianischen Schiffe sandten demselben mit Booten Volk zu Hülfe, woraus die Franzosen das Schiff verließen, nachdem sie die St. Marcuslagge gestrichen hatten. Hierüber wurden

die Venetianischen Matrosen sehr aufgebracht, und es würde gewiß zu Thätlichkeiten gekommen seyn, wann der Venetianische Consul sich nicht ins Mittel gelegt hätte. Er versprach, an den Ambassadeur zu Constantinopel und an den Senat zu schreiben, und beschenkte jeden Matrosen mit einem Ducaten. Er vermochte auch den Schiffer, die Französische Fregatte mit 5 Schüssen zu begrüßen, welches die Fregatte mit 3 Schüssen beantwortete. Seitdem hat der Consul den Vorgang an den Venetianischen Ambassadeur nach Constantinopel berichtet, und man verlangt, zu sehen, wie die Sache sich endigen werde.

Der Fürst Radjivil ist mit einem zahlreichen Gefolge am 21sten Dec. zu Venedig angekommen.

Folgende Güter sind zu Königsberg im abgewichenen Jahre see- und landwärts eingekommen: Austern 15 tausend 290 Stück; Caffeebohnen 133 tausend 351 Pfund; Thee 18 tausend 942 Pfund; Franzwein 9206 Dr. hofst; Champagner- und Burgunder-Wein 7964 Rthlr. werth; Zucker 1 Million 629 tausend 99 Pfund; Holländische Häringe 1359 Tonnen; Nordische und Dänische 26 tausend 675 Tonnen. Nachstehende Güter sind ausgeschifft worden: Waizen 6393 Last 46 Scheffel; Roggen 10 tausend 761 Last; Gersten 46 tausend 947 Last 7 Scheffel; Malz 4 Last 38 Scheffel; Haber 2354 Last 29 Scheffel, und Erbsen 996 Last 7 Scheffel.

(L.S.) Officialis Curia Archidiaconalis Praepositurae Bonnenfis Judex ordinarius. Universis & singulis, pro praesentium executione faciendâ requisitis, Salutem in Domino.

Noveritis Nobis pro parte Domini Overkamp, Praefecti oppidi Rheinbacensis, praesentatam fuisse supplicam tenoris sequentis: Araylissime! Da aus meinen Händen einige ganze, halb- und viertel Bogen weis Papier, welche ich aus besonderen Absichten, zu Ende nur unterschrieben, gekommen, und dergleichen ein oder anderes zu einer betriegenden Hand gelangen, und ich, oder meine Frau, oder meine Erben zu einem Schuldner gemacht, oder sonst belästiget werden dürften, ich und meine Frau aber vor einer Schuld-Erkennniß oder Verbindlichkeit nichts wissen, dahero gezwungen bin, durch ein öffentliches Proclama den oder diejenige, so an mir oder meiner Frauen etwas zu präetendiren vermögend seyn wollen, auf eine sechswo-

chige Frist zu hiesig. Hochbergs Protocoll dergestalt abzuladen, daß selbige intra terminum erscheinen, ihre Forderungen justifiziren, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle, und bey Entstehung weder ich und meine Frau in Lebenszeiten, weder in die Zukunft die Erben an eine Schuld-Bekennniß, es entstehe solche entweder aus einem Contract, oder aus einem sonstigen Actu, wie er nur immer aus Menschen-Sinnen erdacht werden dürfte, verbunden seyn sollen, es wäre dann solches durch Notarium und Zeugen eingerichtet, oder von mir eigenhändig ge- und unterschrieben; bittend, Euer Hochwürden großmüthig geruhen wollen, die Citationem edictalem von den Kaylen publiciren und affigiren zu lassen. Eu. Hochwürd. unterdienstlicher: Herman Joseph Overkamp. Anwalt: F. Ebole. Cujus praesentata supplicae vigore Nos itaque Officialis, Judex ordinarius antedictus, attendentes supplicae retro insertae justitiam & aequitatem, praepositam Citationem edictalem in forma infrascriptâ decrevimus, prout & decernimus per praesentes: Proinde universos & singulos, qui quancunque actionem & praetensionem sive ex contractu, seu aliquo quocunque actu & instrumento, nisi coram Notario & Testibus debitè erectum, aut ab impetrante per totum script- & subscriptum fuerit, econtra eundem sese habere posse putaverint, edictaliter citamus & monemus, ut infra spatium sex septimanarum, quarum duas pro primo, duas alteras pro secundo, & demum duas reliquas pro tertio & peremptorio termino sub poenâ perpetui silentii praegimus, coram Nobis circa horam decimam antemeridianam, audierint & causarum consuetam compareant, ac actiones suas & praetensiones debitè justificent, parte alterâ ad hoc legitime vocatâ, sin lecus audeant & videant, termino citationis edictalis frustra lapsa, ad Impetrantis ulteriorem instantiam, sibi & eorum cuilibet perpetuum silentium imponi, aliaque fieri, statui & ordinari, quae iusta fuerint, & ordo dictaverit rationis; mandantes insuper, hanc Nostram citationem edictalem in locis publicis & consuetis ad valvas affigi, & deinde suo tempore refigi. Reddito Literas sigillatas ritè executas. Datum anno Domini 1774. die verò secundâ Decembris.

(L.S.) Ex Mandato  
F. A. HUBER, Curia Assessor & Notarius.